

FAQ zur Umsetzung der temporären Umsatzsteuerreduzierung 2020

Frage: Muss der Kunde aktiv werden, um von der Umsatzsteuersenkung zu profitieren?

Antwort: Kunden müssen nicht aktiv werden. Die Umsatzsteuersenkung wird von uns vollständig weitergegeben und in der Jahresabschlussrechnung berücksichtigt. Die Kunden profitieren also in jedem Fall von der Ersparnis und müssen nicht aktiv auf Ihren Anbieter zugehen.

Frage: Wieviel sparen Wasser-Kunden?

Antwort: Bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 120 m³ für Trinkwasser im Jahr beträgt die monatliche Ersparnis aufgrund der temporären Umsatzsteuerreduzierung ca. 0,40 Euro pro Monat.

Frage: Wie sind die Abschlagszahlungen betroffen?

Antwort: Grundsätzlich wird die USt-Senkung bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt. Eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist deshalb nicht notwendig.

Frage: Warum zahle ich weiterhin meinen üblichen Abschlag?

Antwort: Die Abschlagszahlung ist eine über das Jahr verteilte Vorauszahlung für die Jahresrechnung und wird auf Basis des Verbrauches des letzten Jahres kalkuliert. Die Abschlagszahlung ist so kalkuliert, dass mit der Jahresrechnung nur geringe Nach- oder Rückzahlungen erforderlich werden. Dies gilt auch im Falle dieser temporären Umsatzsteuersenkung.

Frage: Ändern sich jetzt alle Preise für die Wasser-Lieferung?

Antwort: Die Nettopreise (ohne MWSt.) bleiben gleich. Wir werden jedoch unsere Bruttopreise (mit MWSt.), d.h. das was der Kunde letztlich zahlt, in unseren Bestimmungen (VBW-ER) anpassen. Hieraus ergibt sich für den Kunden dann der aktuelle Umsatzsteuersatz für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020.

Frage: Werden auch die Umsatzsteuersätze für Abwasserabrechnungen gesenkt?

Antwort: Für die Abwassergebührenbescheide fällt keine Umsatzsteuer an.